



An die Vorsitzende des  
BA 8 - Schwanthalerhöhe  
Frau Sibylle Stöhr  
Bezirksausschussgeschäftsstelle Süd  
Meindlstraße 14  
81373 München

0262.2-8-0004

Datum

27.06.18

Umsetzung eines Sanitärgebäudes auf oder neben dem Gollierplatz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01454 der Bürgerversammlung  
des 8. Stadtbezirkes Leim am 27.04.2017

Beschluss des Bezirksausschusses vom 18.07.2017  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09242

Sehr geehrte Frau Stöhr,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 – Schwanthalerhöhe hat sich in seiner Sitzung am 18.07.2017 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss widerspricht der Auffassung des Baureferats, dass es sich beim Gollierplatz um eine Grünanlage der Kategorie I handelt, da der Einzugsbereich wesentlich höher sei, als die angeführten 250 Meter.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 8 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Die in der Beschlussvorlage für den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 – Schwanthalerhöhe vom 18.07.2017 vom Baureferat vorgetragene Angaben wurden nochmals geprüft und können bestätigt werden.

Aus Sicht des Baureferats können aufgrund der Beschlüsse des Bauausschusses<sup>1</sup> feste Toiletten nur errichtet werden, wenn Grünflächen bzw. Spielplätze mehr als 10.000 Quadratmeter betragen. Bei kleineren Anlagen, die der Versorgung des unmittelbaren Wohnumfeldes dienen, würde den Nutzerinnen und Nutzern zugemutet, im Bedarfsfall die häusliche Toilette aufzusuchen. Die Größe des Gollierplatzes betrage aber nur 6.000 Quadratmeter. Das Baureferat ist für die Errichtung von Sanitärgebäuden an die vom Stadtrat aufgestellten Kriterien gebunden. Somit sei es ihm nicht möglich, eine feste Toilettenanlage auf oder neben dem Gollierplatz zu realisieren.

Der Betrieb von werbefinanzierten Toiletten oder auch die Aufstellung von zusätzlichen Mobiltoiletten bleibt nach Ansicht des Baureferats von dieser Vorgabe unberührt. Eine solche Maßnahme sei genau für diese Fälle wie den Gollierplatz vorgesehen. Hier bestehe eine offensichtlich höhere Nutzungsdichte im Vergleich zu anderen kleinen Grünanlagen. Der Einzugsbereich geht nach Information des Baureferats hier zudem über die angenommenen 250 Meter hinaus.

Daher ist das Baureferat gerne bereit, ab dem Frühjahr 2019 die bereits vorhandene, werbefinanzierte, feste Toilette durch eine behindertengerechte Mobiltoilette zu ergänzen.

Der Bezirksausschuss 8 wurde mit Schreiben vom 07.02.2018 zu den Ausführungen des Baureferats um Stellungnahme gebeten und hat diese zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Entscheidung des Bezirksausschusses 8 nur im Rahmen der oben genannten Ausführungen entsprechen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.